

Allgemeine Geschäftsbedingungen Ferienpark Heerehof

„Park Heerehof“ ist ein kleiner Ferienpark mit 12 Unterkünften am Heereweg 77 in Schoorl (Niederlande). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Angebote, Buchungen und Verträge für alle vom Park Heerehof vermieteten Unterkünfte und sonstigen Einrichtungen.

Artikel 1: Definitionen

1. Der Mieter - die Person, die mit Park Heerehof einen Vertrag über das Mieten/Nutzen einer Unterkunft abschließt.
2. Mitmieter - die Person, die sich zusammen mit dem (Haupt-)Mieter in der Unterkunft aufhält.
3. Dritte - jede andere Person, die nicht der Mieter oder Mitmieter ist.
4. Unterkunft - ein Ferienhaus, das vom Park Heerehof zur Vermietung angeboten wird.
5. Vertrag - der Vertrag zur Vermietung einer Unterkunft mit den dazugehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
6. Buchung - eine vom Park Heerehof akzeptierte Reservierung für eine Unterkunft.
7. Aufenthalt - die tatsächliche Nutzung der Unterkunft zu Urlaubszwecken.
8. Miete - das Entgelt für die Nutzung der Unterkunft.
9. Stornierung - die Beendigung des Vertrages durch den Mieter vor dem Anreisedatum des geplanten Aufenthaltes.
10. Ferienpark-Bestimmungen - die vom Park Heerehof hantierten Regeln für den Ferienpark.

Artikel 2: Widerrufsrecht

Park Heerehof weist den Mieter darauf hin, dass die von ihm vorgenommenen Buchungen rechtsverbindlich sind. Ein Widerrufsrecht (die sogenannte Bedenkzeit) von 14 Tagen gilt nicht für Verträge, die mit Park Heerehof geschlossen wurden.

Artikel 3: Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen Park Heerehof und dem Mieter im Zusammenhang mit der Vermietung von Unterkünften. Diese Bedingungen sind integraler Bestandteil des Vertrags.

Artikel 4: Zustandekommen des Vertrags und Vorbehalte

1. Der Mietvertrag für eine Unterkunft im Park Heerehof kommt zustande, sobald Park Heerehof dem Mieter die Buchung bestätigt hat.
2. Der Vertrag kann an der Rezeption von Park Heerehof, telefonisch oder durch eine (Online-)Buchung zustande kommen. Ein Vertrag kann nur von einem Mieter abgeschlossen werden, der mindestens 21 Jahre alt ist. Wenn die Mitmieter jünger als 21 Jahre sind, muss der Mieter die Mitmieter während des gesamten Aufenthalts begleiten. Buchungen, die von Personen unter 21 Jahren vorgenommen werden, sind nicht gültig.
3. Park Heerehof behält sich das Recht vor, von den Regeln abweichende Buchungen, insbesondere von Gruppen, ohne Angabe von Gründen, abzulehnen oder an besondere Bedingungen zu knüpfen. Jugendgruppen ist der Aufenthalt in den Unterkünften nicht gestattet.
4. Wenn Park Heerehof eine Reservierung annimmt, schickt Park Heerehof dem Mieter eine Buchungsbestätigung (Rechnung). Wenn der Mieter die Buchungsbestätigung nicht innerhalb von 5 Tagen nach getätigter Buchung erhalten hat, muss er sich mit Park Heerehof in Verbindung setzen. Der Mieter kann die Buchung nicht vor diesem Zeitpunkt geltend machen. Der Mieter muss die

Buchungsbestätigung sofort nach Erhalt auf ihre Richtigkeit hin überprüfen. Etwaige Ungenauigkeiten in der Buchungsbestätigung müssen Park Heerehof innerhalb von 24 Stunden mitgeteilt werden.

Artikel 5: Änderungen des Vertrags

1. Wünscht der Mieter nach Vertragsabschluss eine Änderung des Vertrages, so ist Park Heerehof nicht verpflichtet, diese Änderungen zu akzeptieren. Falls Park Heerehof die Änderungen akzeptiert, kann Park Heerehof eine Änderungsgebühr erheben, wenn die Änderungen 28 Tage oder weniger vor Beginn des Aufenthalts beantragt werden.
2. Änderungen des Anreisedatums ab 28 Tage vor der geplanten Ankunft sind nicht zulässig. In diesem Fall gelten die in Artikel 8 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen beschriebenen Stornierungsgebühren.
3. Für den unwahrscheinlichen Fall, dass die vom Mieter gebuchte Unterkunft nicht verfügbar ist, ist Park Heerehof berechtigt, dem Mieter eine gleichwertige Ersatzunterkunft zur Verfügung zu stellen. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Entschädigung oder Ermäßigung.
4. Es ist dem Mieter nicht gestattet, anderen als den im Vertrag genannten Personen die Nutzung der Unterkunft zu überlassen, es sei denn, es wurde mit Park Heerehof schriftlich etwas anderes vereinbart. Wenn der Mieter und Park Heerehof vereinbaren, dass ein oder mehrere Mieter geändert werden, bleibt der ursprüngliche Mieter dem Park Heerehof gegenüber gesamtschuldnerisch haftbar für die Zahlung des noch fälligen Mietbetrags und der eventuellen Zusatzkosten, die sich aus der Änderung, dem Ersatz und/oder der Stornierung ergeben.
5. Park Heerehof ist jederzeit berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn die persönlichen Angaben des Mieters und/oder der Mitmieter bei der Buchung unvollständig und/oder falsch sind. In einem solchen Fall wird die Miete oder ein Teil davon nicht zurückerstattet.

Artikel 6: Preise und Tarife

1. Der Mieter zahlt Park Heerehof die vereinbarte Miete laut Angaben in der Buchungsbestätigung (Rechnung).
2. Die Mietpreise sind als Ab-Preise einschließlich Mehrwertsteuer und obligatorischer Nebenkosten angegeben, jedoch ausschließlich aller optionaler Zusatzkosten. Zu den obligatorischen Nebenkosten gehören die Kosten für Endreinigung, Bettwäsche, Handtücher, Küchenhandtücher und Kurtaxe. Bei den optionalen Zusatzkosten handelt es sich um Kosten für ergänzende Leistungen wie zusätzlich gebuchte Artikel und/oder Aktivitäten.
3. Ermäßigungen und/oder Sonderangebote können nicht mehr in Anspruch genommen werden, sobald die Buchungsbestätigung von Park Heerehof verschickt wurde.
4. Park Heerehof ist berechtigt, Preiserhöhungen durchzuführen und zu verrechnen, die sich aus zwischenzeitlichen Anpassungen gesetzlicher Vorschriften oder Bestimmungen (u. a. Mehrwertsteuer, Kurtaxe und Versicherungssteuer) ergeben und auf die Park Heerehof keinen Einfluss hat.

Artikel 7: Zahlungsbedingungen

1. Innerhalb von 5 Tagen nach getätigter Buchung muss der Mieter eine Anzahlung in Höhe von 50 % des zu zahlenden Gesamtbetrags leisten. Bei Buchungen, die innerhalb von 6 Wochen vor dem Tag des Aufenthaltsbeginns erfolgen, ist der gesamte Betrag fällig.



2. Die Restzahlung muss spätestens 6 Wochen vor dem in der Buchungsbestätigung angegebenen Aufenthaltsbeginn bei Park Heerehof eingegangen sein.
3. Bei Buchungen innerhalb von 14 Tagen vor Aufenthaltsbeginn (Last-Minute) ist der Gesamtbetrag direkt bei der Buchung zu entrichten.
4. Wenn die Zahlung nicht innerhalb der vereinbarten Frist beim Park Heerehof eingegangen ist, hat Park Heerehof das Recht, den Vertrag aufzulösen (zu stornieren) und dem Mieter die Stornierungskosten in Rechnung zu stellen. Park Heerehof behält sich das Recht vor, die Unterkunft erneut zur Vermietung anzubieten.
5. Der Schlüssel für die Unterkunft wird erst ausgehändigt, wenn der Buchungsbetrag in vollständiger Höhe bei Park Heerehof eingegangen ist. Zu diesem Zweck kann Park Heerehof den Mieter auffordern, einen Zahlungsnachweis vorzulegen.

Artikel 8: Stornierungsbedingungen

1. Eine Buchung kann bis zu 30 Tage vor Beginn des Aufenthalts (Anreisedatum) kostenlos storniert werden.
2. Bei einer Stornierung innerhalb von 30 Tagen vor der Ankunft werden Stornierungskosten fällig.
3. Die Stornierungskosten bei einer Stornierung innerhalb von 30 Tagen vor Anreise betragen 100% des Nettomietpreises zuzüglich eventueller Buchungskosten.
4. Wenn der Mieter nicht innerhalb von 24 Stunden nach dem vereinbarten Ankunftsdatum und ohne weitere Benachrichtigung anreist, wird dies als Stornierung betrachtet. In diesem Fall ist der Mieter den gesamten zu zahlenden Betrag schuldig.

Artikel 9: An- und Abreise

1. Die gemietete Unterkunft kann gemäß Buchungsbestätigung am vereinbarten Anreisetag ab 15:00 Uhr bezogen werden. Park Heerehof hat die Möglichkeit, die Ankunftszeit auf 16:00 Uhr abzuändern.
2. Bei einer Ankunft außerhalb der genannten Zeitspanne muss der Mieter den Park Heerehof bis spätestens 15:00 Uhr am Anreisetag darüber informieren, dass er die Unterkunft zu einem späteren Zeitpunkt beziehen möchte.
3. Auf Verlangen muss der Mieter beim Check-in einen Identitätsnachweis vorlegen. Kann der Mieter keinen Identitätsnachweis vorlegen, kann Park Heerehof beschließen, den Mieter nicht aufzunehmen.
4. Gemäß Buchungsbestätigung ist die Unterkunft am vereinbarten Abreisetag bis 10:00 Uhr zu verlassen. Park Heerehof haftet nicht für die Folgen einer Abreise zu einem späteren Zeitpunkt als angegeben. Für eine spätere Abreise als in der Buchungsbestätigung angegeben, muss der Mieter einen Aufpreis zahlen.
5. Wird die Nutzung der Unterkunft früher als zu dem in der Buchungsbestätigung angegebenen Termin beendet, hat der Mieter keinen Anspruch auf Rückerstattung (eines Teils) der Miete und/oder der Kosten durch Park Heerehof. Wenn der Mieter eine Reiseversicherung abgeschlossen hat und die von der Versicherungsgesellschaft festgelegten Bedingungen erfüllt, hat er die

Möglichkeit, direkt bei der Versicherungsgesellschaft eine Entschädigung für die vorzeitige Beendigung des Aufenthalts zu beantragen.

Artikel 10: Ferienpark-Bestimmungen

1. Der Mieter muss sich wie ein guter Mieter verhalten und die Unterkunft gemäß den nachstehenden Richtlinien von Park Heerehof nutzen.
2. Jede Unterkunft darf nur mit der maximalen Anzahl von Personen belegt werden, die auf der Website von Park Heerehof für die betreffende Unterkunft angegeben ist.
3. Der Mieter und die Mitmieter sind verpflichtet, Bettwäsche vom Park Heerehof zu mieten. Es ist nicht gestattet, eigene Bettwäsche oder Betten ohne Bettwäsche zu benutzen.
4. Abfälle müssen in geschlossenen Säcken verpackt und in den entsprechenden Containern entsorgt werden. Der Mieter muss dafür sorgen, dass sich auf dem Grundstück der Unterkunft keinerlei Abfälle befinden.
5. Es ist nicht erlaubt, Wäsche, Bettzeug oder Kleidung sichtbar außerhalb der Unterkunft aufzuhängen.
6. Jede Unterkunft ist individuell eingerichtet. Es ist nicht erlaubt, Möbel, die in die Unterkunft gehören, nach draußen zu tragen. (Garten-)Möbel dürfen nicht in andere Unterkünfte gebracht werden.
7. Das Graben von Löchern und das Beschädigen von öffentlichem Grün ist nicht erlaubt.
8. Ein Haustier (max. 1) darf nur mitgenommen werden, wenn dies bei der Buchung vereinbart wurde und in der gemieteten Unterkunft erlaubt ist. Ist dies nicht der Fall, kann die Ablehnung des Haustiers oder eine Umbuchung zu einer anderen Unterkunft die Folge sein.
9. Haustiere müssen außerhalb der Unterkunft an der Leine geführt werden. Haustiere dürfen die anderen Gäste nicht belästigen. Für Hunde muss ein Hundekorb mitgebracht werden. Haustiere von Besuchern sind nicht erlaubt. Wenn der Mieter den Ferienpark verlässt, darf er seinen Hund nicht in der Unterkunft oder in deren Nähe zurücklassen.
10. Das Rauchen ist in den Unterkünften nicht gestattet. Wenn dies festgestellt wird, werden zusätzliche Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
11. Das Grillen ist im Park Heerehof nicht gestattet, es sei denn, Sie nutzen die in der Unterkunft vorhandenen Einrichtungen.
12. Offene Flammen und offenes Feuer sind im Park Heerehof untersagt.
13. Dem Mieter ist es nicht gestattet, andere Bewohner des Ferienparks durch Musik oder Lärm zu belästigen. Park Heerehof behält sich das Recht vor, bei Lärmbelästigung jedweder Art den betreffenden Mieter/die Gruppen anzusprechen, abzuweisen oder zu entfernen.
14. Gruppen können nur dann mehr als eine Unterkunft mieten, wenn sie eine entsprechende Buchung vornehmen und dabei die Art oder Zusammensetzung der Gruppe angeben. Bei Nichtbeachtung kann der Mietvertrag gekündigt werden. Jugendgruppen sind nicht zugelassen.
15. Der Mieter darf maximal ein Auto pro Unterkunft auf dem dafür vorgesehenen Parkplatz abstellen. Das Parken in Gärten und auf Rasenflächen ist verboten. Das Parken von

Besucherfahrzeugen innerhalb des Ferienparks ist nicht gestattet. Zusätzliche Autos von Mietern und/oder Besuchern müssen auf einem öffentlichen Parkplatz außerhalb des Ferienparks abgestellt werden.

16. Dem Mieter ist es nicht gestattet, mit einem Fahrzeug, das länger als 5,5 Meter ist, auf das Ferienparkgelände zu fahren. Wohnwagen, Wohnmobile, Anhänger und/oder Zelte sind im Park Heerehof ausdrücklich verboten.

17. Dem Mieter ist es nicht gestattet, ein Elektroauto außerhalb des dafür vorgesehenen und reservierten Parkplatzes aufzuladen. Wenn der Mieter gegen diese Regel verstößt, ist Park Heerehof berechtigt, Kosten dafür in Rechnung zu stellen.

18. Es ist dem Mieter nicht gestattet, Fahrräder in oder an den Wänden der Unterkunft abzustellen.

19. Das Aufladen des abgeklemmten Akkus eines Elektrofahrrads muss in der Unterkunft (innen) mit einem vom Mieter mitgebrachten Ladegerät erfolgen.

20. Bei der Ein- und Ausfahrt des Ferienparkgeländes von Park Heerehof hat der Mieter eine Höchstgeschwindigkeit von 5 km/h einzuhalten.

21. Im Hinblick auf Notfälle und freie Zugangswege (für Rettungsdienste) dürfen Wege, Zufahrten und die Schranke nicht durch Kraftfahrzeuge und andere Hindernisse blockiert werden.

22. Zwischen 23:00 und 7:00 Uhr herrscht Nachtruhe, die einzuhalten ist. Der Mieter darf von 23:00 Uhr bis 7:00 Uhr nicht mit motorisierten Fahrzeugen durch den Ferienpark fahren.

23. Trunkenheit in der Öffentlichkeit ist verboten. Dem Mieter ist es nicht gestattet, offene Flaschen und/oder Dosen mit alkoholischen Getränken außerhalb der Unterkunft mit sich zu führen. Davon ausgenommen ist die zur Unterkunft gehörende Terrasse.

24. Bei der Abreise muss der Mieter die Unterkunft besenrein und aufgeräumt hinterlassen. Das bedeutet: kein schmutziges Geschirr, Bettwäsche abziehen und zusammenlegen, Küche und Kühlschrank sauber hinterlassen, Müllsäcke in den entsprechenden Containern entsorgen. Die in der Unterkunft vorhandenen Gegenstände müssen an ihrem ursprünglichen Platz stehen/liegen. Park Heerehof ist dazu berechtigt, bei der Abreise eine Endkontrolle durchzuführen. Stellt Park Heerehof fest, dass die Unterkunft nicht ordnungsgemäß hinterlassen wurde, hat Park Heerehof das Recht, dies dem Mieter zusätzlich in Rechnung zu stellen.

25. Bei Verstoß gegen eine oder mehrere der in Artikel 10, Punkte 1 bis 24, genannten Verpflichtungen behält sich Park Heerehof das Recht vor, den Mieter ohne (teilweise) Rückzahlung des Mietbetrags des Geländes zu verweisen.

26. Wenn Park Heerehof den Verdacht hat, dass der Mieter einer Unterkunft gegen das Gesetz und/oder die öffentliche Ordnung und/oder die guten Sitten verstößt, ist Park Heerehof befugt, sich Zugang zur Unterkunft zu verschaffen.

27. Das Team von Park Heerehof behält sich jederzeit das Recht vor, die Unterkunft zu betreten, um sie zu inspizieren und/oder um Wartungsarbeiten durchzuführen (oder durchführen zu lassen).

Artikel 11: Schäden und Mängel

1. Es wird davon ausgegangen, dass der Mieter die Unterkunft und das Inventar unbeschädigt übernommen hat, es sei denn, der Mieter hat eventuelle Schäden/Mängel innerhalb von zwei

Stunden nach dem Betreten der Unterkunft an der Rezeption von Park Heerehof gemeldet. Sofern der Mieter den Schaden nicht zu vertreten hat, wird sich Park Heerehof bemühen, den Schaden so schnell wie möglich zu beheben. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Ermäßigung oder Entschädigung.

2. Der Mieter haftet für alle von ihm (oder seinen Mitmietern) verursachten Schäden an der Unterkunft oder am Inventar.
3. Der Mieter ist verpflichtet, eventuelle Schäden unverzüglich an der Rezeption von Park Heerehof zu melden.
4. Der Mieter muss Park Heerehof die eventuell anfallenden Kosten für die Reparatur oder den Ersatz erstatten.
5. Wenn Park Heerehof später einen Schaden feststellt, den der Mieter nicht reklamiert hat, wird davon ausgegangen, dass dieser Schaden vom Mieter im Rahmen seines Mietzeitraums verursacht wurde.
6. Schäden an der Unterkunft, am Ferienpark oder am Inventar, die während des Mietzeitraums verursacht werden, und/oder zusätzliche Reinigungskosten, die dadurch entstehen, dass die Unterkunft nicht in ordnungsgemäßem Zustand hinterlassen wird, werden dem Mieter von Park Heerehof in Rechnung gestellt. Die Rechnung muss innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum bezahlt werden.
7. Park Heerehof geht davon aus, dass der Mieter über eine Reise- und/oder Haftpflichtversicherung verfügt, die eventuelle Schäden an der Unterkunft abdeckt.

Artikel 12: Haftung

1. Park Heerehof haftet nicht für den Diebstahl oder die Beschädigung von Eigentum des Mieters während oder als Folge des Aufenthalts im Park Heerehof.
2. Park Heerehof haftet nicht für Belästigungen, die von Dritten verursacht werden.
3. Park Heerehof haftet nicht für Störungen oder Mängel an den von Dritten erbrachten Leistungen.

Artikel 13: Beschwerden

Trotz der Sorgfalt des Teams von Park Heerehof kann es vorkommen, dass der Mieter eine berechtigte Beschwerde über die Unterkunft/den Ferienpark hat. Der Mieter muss diese Beschwerde unverzüglich an der Rezeption von Park Heerehof melden. Wird die Beschwerde nicht zur Zufriedenheit des Mieters bearbeitet, hat er die Möglichkeit, die Beschwerde innerhalb von 30 Tagen schriftlich und unter Angabe der Buchungsnummer, der Aufenthaltsdaten, des Namens und der Adresse sowie der Unterkunftsnummer an info@heerehof.nl zu richten. Die Beschwerde wird dann weiterbearbeitet.

Artikel 14: Datenschutz

Die Datenschutzerklärung von Park Heerehof ist auf der Website des Ferienparks zu finden: www.heerehof.de/datenschutz.

Artikel 15: Anwendbares Recht

Auf den Vertrag zwischen dem Mieter und Park Heerehof ist ausschließlich niederländisches Recht anwendbar.



